

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wir sind uns dessen bewusst, dass die für den Evangelischen Religionsunterricht sehr wichtigen personalen und sozialen Kompetenzen nur unvollständig durch die Notengebung abgebildet werden können.

Aus dem Blickwinkel des christlichen Menschenbildes ergeben sich im Hinblick auf die Leistungsfeststellung und -bewertung für das Fach Evangelische Religionslehre eine messbare und bewertbare äußere Seite und eine nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite. Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den SchülerInnen Rückmeldungen über den erreichten Lern-/Kompetenzstand. Uns als Lehrenden geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen des Faches Evangelische Religion festgestellt.

Grundsätzlich lässt sich zwischen Lern- und Leistungssituationen unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege in Lernsituationen helfen den SchülerInnen bei der Selbstevaluation ihres Lernfortschritts. Auch hier erhalten LehrerInnen Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Im Sinne des Ansatzes ‚Lob des Fehlers‘ ist uns bewusst, dass das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen ein konstruktiver Teil des Lernprozesses ist.

Im Vorfeld sollten die SchülerInnen auch immer wieder Gelegenheiten erhalten, ihre Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit zu üben (Selbstevaluation).

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der SchülerInnen im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse der schriftlichen Lernkontrollen und der Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.

Der mündlichen Mitarbeit im Unterricht kommt bei der Bestimmung der Gesamtzensur im Fach Evangelische Religion ein deutlich höheres Gewicht zu als der schriftlichen Leistung.

Den SchülerInnen sollte bewusst sein, dass es um überprüfbare Qualifikationen des Wissens, Argumentierens und produktionsorientierten Handelns geht, nicht aber um religiöse oder moralische Einstellungen.

Den SchülerInnen sollte auch bewusst gemacht werden, dass sich die Leistungsbewertungen nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen; sondern dass auch der Lernprozess und die Beteiligung an ihm Teil der Note ist.

Bestandteile der SOMI-Note (Sonstigen Mitarbeit im Unterricht, Informationen für die Sek I)

Bei der Notengebung im schriftlichen wie im mündlichen Bereich werden alle vier Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) angemessen berücksichtigt.

Besonders zu berücksichtigen sind die

- Kontinuität des Engagements und die
- Komplexität der Beiträge.
- Kommunikationsfähigkeit (Handhabung von Gesprächsregeln, situationsangemessene Sprechweise) und der
- Kooperationsfähigkeit (sachbezogenes Eingehen auf andere Beiträge, zielorientiertes und effektives Arbeiten in verschiedenen Sozialformen)

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

- Redebeiträge im Unterrichtsgespräch
- Vortragen von Hausaufgaben und
- schriftliche Beiträge im Unterricht (Arbeit an und mit Texten, Mindmaps, Protokolle)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Gestalterische Arbeiten (z. B. Collagen, Plakate, Bilder, Diagramme, Audio-, Video- und PPP-Präsentationen)
- Erstellen von Dokumentationen und Ausstellungen
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Vortragen von Ergebnissen aus Partner- und Gruppenarbeit
- Beiträge im Prozess des Planens und Durchführens von Befragungen, Interviews oder Wettbewerbsbeiträgen, Projekten
- Übernehmen zusätzlicher Ausarbeitungen (Kurzreferate und Berichte)
- Beteiligung an Podiumsdiskussionen, Rollenspielen, Szenischen Spielen, Standbildern ...
- Kurze schriftliche Übungen

Bei kooperativen Arbeitsformen wird sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einbezogen, denn neben den methodisch-strategischen werden auch die sozialkommunikativen Leistungen angemessen in die Notengebung mit einbezogen.

Weitere Kriterien für die mündliche Mitarbeit:

Fähigkeit zur Darstellung von Sachzusammenhängen

Entwicklung von und Interesse an weiterführenden Fragestellungen

Anregungen zur Vertiefung des Unterrichtsinhaltes

Fähigkeit zum differenzierten Textverständnis

Fähigkeit zur Vernetzung mit Vorwissen

Schriftliche Lernkontrollen

In schriftlichen Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im Unterricht eines überschaubaren Zeitraums erworben werden konnten.

Die gestellten Anforderungen werden den SchülerInnen und Eltern (über die S) im Vorfeld transparent gemacht. Die ‚Schriftlichen Übungen‘ beziehen sich nicht nur auf isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte, sondern beziehen weitere Kompetenzbereiche und Anforderungsbereiche mit ein.

So wird nicht nur die Wiedergabe von Kenntnissen gefordert, sondern - von Schuljahrgang zu Schuljahrgang zunehmend- auch Transferleistungen und begründetes Urteilen entsprechend den Anforderungsbereichen (AFB), dabei sollte der Schwerpunkt im AFB II liegen, den AFB I gilt es deutlich stärker zu berücksichtigen als den AFB III.

Angemessene schriftliche Gestaltung sowie sicherer Gebrauch von fachlichen Termini sind bei der Bewertung zu berücksichtigen (Darstellungsleistung).

Schriftliche Kontrollen sind geeignet, den Lernstand der SchülerInnen zu ermitteln. Sie werden von uns genutzt, um den SchülerInnen ggf. geeignete Lernstrategien und Empfehlungen zur individuellen Förderung an die Hand zu geben.